



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,  
Elena Roon, Franz Schmid AfD**  
vom 23.08.2024

### **Anzahl der Verstorbenen in bayerischen Krankenhäusern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Menschen sind in den letzten zehn Jahren in den Krankenhäusern in Bayern verstorben (bitte die Zahlen jährlich aufgeschlüsselt angeben und einzeln nach Krankenhäusern)? ..... 2
  2. Welche Hauptursachen führten in diesen Jahren zum Tod der Patienten (bitte nach Hauptdiagnosen und -ereignissen aufschlüsseln)? ..... 2
  - 3.1 Hat es in den letzten zehn Jahren signifikante Veränderungen oder Trends in der Anzahl der Todesfälle oder Todesursachen in den bayerischen Krankenhäusern gegeben? ..... 2
  - 3.2 Wenn ja, welche? ..... 2
  - 4.1 Gibt es spezielle Maßnahmen oder Programme, die vom Freistaat Bayern implementiert wurden, um die Sterblichkeitsrate in den Krankenhäusern zu reduzieren? ..... 2
  - 4.2 Wenn ja, wie gestalten sich diese genau? ..... 2
  - 5.1 Wie wird die Qualität der medizinischen Versorgung in den Krankenhäusern Bayerns überwacht und sichergestellt? ..... 3
  - 5.2 Gibt es regelmäßige Überprüfungen? ..... 3
  6. Wie viele der Verstorbenen in bayerischen Krankenhäusern in den letzten zehn Jahren waren Patienten in Intensivstationen (bitte die Zahlen jährlich aufgeschlüsselt angeben)? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**  
vom 30.09.2024

- 1. Wie viele Menschen sind in den letzten zehn Jahren in den Krankenhäusern in Bayern verstorben (bitte die Zahlen jährlich aufgeschlüsselt angeben und einzeln nach Krankenhäusern)?**

Die Anzahl der Todesfälle in bayerischen Krankenhäusern wird jährlich in der bayerischen Krankenhausstatistik durch das Landesamt für Statistik veröffentlicht, die unter folgendem Link verfügbar ist: [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)<sup>1</sup>. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Krankenhäusern wird in den vorliegenden Daten nicht vorgenommen.

- 2. Welche Hauptursachen führten in diesen Jahren zum Tod der Patienten (bitte nach Hauptdiagnosen und -ereignissen aufschlüsseln)?**

Zu den Todesursachen der Patientinnen und Patienten in bayerischen Krankenhäusern liegen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) keine Daten bzw. Informationen vor.

- 3.1 Hat es in den letzten zehn Jahren signifikante Veränderungen oder Trends in der Anzahl der Todesfälle oder Todesursachen in den bayerischen Krankenhäusern gegeben?**

- 3.2 Wenn ja, welche?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Zahl der Todesfälle in den vergangenen zehn Jahren ist der o. g. Statistik zu entnehmen. Weitere Erkenntnisse oder Daten liegen dem StMGP nicht vor.

- 4.1 Gibt es spezielle Maßnahmen oder Programme, die vom Freistaat Bayern implementiert wurden, um die Sterblichkeitsrate in den Krankenhäusern zu reduzieren?**

- 4.2 Wenn ja, wie gestalten sich diese genau?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMGP hat im stationären Bereich ausschließlich die gesetzliche Aufgabe, die Krankenhausstruktur in Bayern zu planen und die dafür notwendigen Investitionen zu fördern. Ziel und Aufgabe der staatlichen Krankenhausplanung ist es, auf Grundlage der bestehenden Versorgungsstrukturen bei den für die stationäre Versorgung verantwortlichen Akteuren auf einen maßvollen Ausgleich zwischen Wohnortnähe einer-

---

1 [https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung\\_soziales/gesundheitswesen/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen/index.html)

seits und Qualität und Wirtschaftlichkeit andererseits zur bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung vor Ort hinzuwirken.

Krankenhäuser sind zudem keine nachgeordneten Behörden des Staates und auch sonst keinen staatlichen Weisungen hinsichtlich ihres Betriebsablaufs unterworfen. Die Organisation der klinikinternen Abläufe und die Einhaltung von Standards unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben obliegen dem Krankenhausträger bzw. der Krankenhausleitung in eigener Verantwortung.

### **5.1 Wie wird die Qualität der medizinischen Versorgung in den Krankenhäusern Bayerns überwacht und sichergestellt?**

### **5.2 Gibt es regelmäßige Überprüfungen?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung auf dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse ist dem StMGP ein wichtiges Anliegen. Mit dem Ziel der Sicherstellung einer solchen Versorgung hat der Gesetzgeber den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit zahlreichen Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung betraut.

So entwickelt der G-BA zur Qualitätssicherung in Krankenhäusern verschiedene Vorgaben und Verfahren, unter anderem zu Strukturqualität, Mindestmengen, Qualitätsmanagement und Fortbildungspflichten im Krankenhaus. Um die Einhaltung dieser Qualitätsvorgaben sowie die Richtigkeit der Dokumentation der Krankenhäuser auch durchsetzen zu können, hat der G-BA zudem entsprechende Maßnahmen zur deren Überprüfung festgelegt. Viele Auswertungsergebnisse dieser Datenerhebungen sind auf den Internetportalen des G-BA und des Instituts für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) öffentlich einsehbar.

Das StMGP nimmt seine Funktion als Ländervertretung in verschiedenen Qualitätsgremien des G-BA wahr und begleitet die Arbeit des G-BA sowie die Umsetzung der verschiedenen Vorgaben. Die in diesem Rahmen vom IQTIG regelmäßig gelieferten Qualitätsdaten der bayerischen Krankenhäuser werden seitens des StMGP verarbeitet und ausgewertet; bei unzureichender Erfüllung von Qualitätsvorgaben werden geeignete Maßnahmen gegenüber den betroffenen Krankenhäusern ergriffen.

Insoweit bestehen bereits bundesseitig umfangreiche Vorgaben zur Qualitätssicherung. Der Grad der Erfüllung der diversen Qualitätsvorgaben durch die Krankenhäuser ist zudem in den jährlichen Qualitätsberichten der Krankenhäuser zu veröffentlichen. Mit einer zusätzlichen Etablierung bayerischer Vorgaben würden mithin unnötige Doppelstrukturen geschaffen, die einen für die Krankenhäuser nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Dokumentations- und Verwaltungsaufwand mit sich bringen, der wiederum die Kapazitäten zur Patientenbehandlung schmälert.

### **6. Wie viele der Verstorbenen in bayerischen Krankenhäusern in den letzten zehn Jahren waren Patienten in Intensivstationen (bitte die Zahlen jährlich aufgeschlüsselt angeben)?**

Zu der Anzahl der verstorbenen Patientinnen und Patienten in Intensivstationen in bayerischen Krankenhäusern liegen dem StMGP keine Daten bzw. Informationen vor.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.